



Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach mit Änderungsbereich



Berichtigte Fassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlenbach

PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Mischgebiete nach § 6 BauNVO



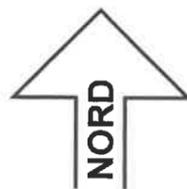
Urbane Gebiete nach § 6a BauNVO

Verkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Ruhender Verkehr



M. 1 : 5000

Der Stadt Erlenbach hat in der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes "Straßenbäcker" zu berichtigen. Dies erfolgt aufgrund des beschleunigten Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes "Straßenbäcker" gemäß § 13a BauGB in Form einer Berichtigung, die in der Begründung des Bebauungsplanes ausführlich beschrieben ist.

Stadt Erlenbach, den 06. Juni 2025

[Signature]
1. Bürgermeister



Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Straßenbäcker" angepasst wurde.

Ausgefertigt: 06. Juni 2025
Stadt Erlenbach, den

[Signature]
1. Bürgermeister



Der berichtigte Flächennutzungsplan sowie der Beschluss des Stadtrates wurden am 12.06.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortstüblich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt.

Damit ist der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden.

Stadt Erlenbach, den 13. Juni 2025

[Signature]
1. Bürgermeister



STADT ERLENBACH A. MAIN LANDKREIS MILTENBERG

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Berichtigung

Bereich des Bebauungsplanes "Straßenbäcker"

Ausgearbeitet:

BAUATELIER RICHTER - SCHÄFFNER

Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin

Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg

Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323

E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

[Signature]
Aschaffenburg, 04.09.2024